

Elternratgeber 2024/25



Stand: 23.08.2024



Wichtige Information der Grundschule Sandbach

1) a) Unterrichtsorganisation:

Unterrichtszeiten für alle Klassen		
Stunde	Zeit	
1.	07.45-08.30	
2.	08.30-09.15	
3.	09.15-10.10	mit Frühstück
	10.10-10.30	Pause 20min
4.	10.30-11.15	
5.	11.15-12.00	
	12.00-12.20	Pause 20min
6.	12.20-13.05	

Organisation GTA/Betreuung Flex		Organisation GTA/Betreuung Klasse 3/4	
Zeit		Zeit	
07.30-07.45	Betreuung	07.30-07.45	Betreuung
07.45-08.30	Betreuung (Flex)/Unterricht	07.45-13.05	Kernunterrichtszeit
08.30-12.00	Kernunterrichtszeit		
12.00 -12.45	Mittagessen Flex	13.05 -13.30	Mittagessen 3 / 4
12.45 – 13.45 13.45 - 14.30	Lernzeit Flex Betreuung Flex	13.30-14.30	Lernzeit 3 / 4
14.30 – 15.30	Kostenpflichtiges Betreuungsangebot	14.30 – 15.30	Kostenpflichtiges Betreuungsangebot

- 2) **Öffnungszeiten des Sekretariats sind:** Di-Fr 9.00 bis 11.30 Uhr
Telefon: 06163/9430350, Fax: 06163-9430360
E-Mail: grundschule.sandbach@odenwaldkreis.de
Homepage: www.grundschule-sandbach.de
Sekretärin: Doris Funck

3) **Ferientermine**

	<u>erster Ferientag</u>	<u>letzter Ferientag</u>
Herbstferien 2024	14.10.2024	25.10.2024
Weihnachtsferien 2023/2024	23.12.2024	10.01.2025
Osterferien 2024	07.04.2025	21.04.2025
Sommerferien 2024	07.07.2025	15.08.2025

Der Unterricht am letzten Schultag vor den Ferien findet für **alle** Klassen jeweils von 8.30 bis 11.15 Uhr statt.

4) **Bewegliche Ferientage:**

- | | | | |
|----|-----------|------------|--------------------------------|
| 1) | Montag, | 03.03.2025 | (Rosenmontag) |
| 2) | Dienstag, | 04.03.2025 | (Faschingsdienstag) |
| 2) | Freitag, | 31.05.2025 | (Tag nach Christi Himmelfahrt) |
| 3) | Freitag, | 20.06.2025 | (Tag nach Fronleichnam) |

5) **Beurlaubungen/Freistellungen vom Unterricht**

Da sich in den letzten Jahren die Zahl der Beurlaubungen vor und nach den Ferien häufen, weise ich Sie **dringend** darauf hin, Ihre Urlaubspläne mit den amtlichen Ferienterminen abzustimmen.

Beurlaubungen sind **einmalig**, müssen **bis zwei Wochen vor Termin** gestellt sein, und werden nur in **dringenden Ausnahmefällen** von der Schulleitung genehmigt. Hierfür genügt ein formloser schriftlicher Antrag. (siehe Anhang)

Beurlaubungen bis zu zwei Tage im Laufe des Schuljahres sind bei der Klassenleitung zu beantragen.

Erstkommunion

Erstkommunikanten erhalten den Montag, der auf den Sonntag der Erstkommunion folgt, unterrichtsfrei.

Islamische Feiertage für das Schuljahr 2024/25:

An beiden Feiertagen sind die betroffenen Schülerinnen und Schüler freigestellt vom Unterricht.

- **Fest des Fastenbrechens** (Ramazan Bayrami, Seker Bayrami, Idul Fitr):
30.03.2025 (Sonntag)
- **Opferfest** (Idul Adha, Kurban Bayrami):
06.06.2025

6) **Schulweg**

Sie haben für Ihr Kind im ersten Schuljahr einen Schulwegplan bekommen, um die Sicherheit des Schulweges zu gewährleisten. Bitte sprechen Sie den Schulweg mit Ihrem Kind ab und üben Sie ihn in ausreichender Form, um auf eventuelle Gefahrenstellen aufmerksam zu machen. Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

7) **Parkmöglichkeiten an unserer Schule**

Immer wieder kommt es auf der Straße vor dem Eingangsbereich der Schule zu **gefährlichen** Situationen für unsere Schulkinder und zu Engpässen im Verkehr. Wir bitten Sie daher, Ihr Kind nur in Ausnahmesituationen mit dem eigenen Pkw zur Schule zu fahren bzw. abzuholen.

Zum Abholen und Bringen Ihres Kindes stehen Ihnen auf der Rückseite der Schule (Kreuzfeldstraße) Parkplätze zur Verfügung!

8) Schulregeln/Tadel

Um in der Schule miteinander lernen und leben zu können ist die Einhaltung gemeinsamer Regeln sehr wichtig. Im Falle des wiederholten oder schwerwiegenden Regelverstoßes werden wir uns daher schriftlich (siehe Anhang Tadel) mit Ihnen in Verbindung setzen, um dann gemeinsam mit Ihnen das Verhalten Ihres Kindes positiv zu beeinflussen.

9) Konflikte zwischen Kindern

Konflikte zwischen Schulkindern während der Schulzeit werden ausgiebig von Mitgliedern des Schulpersonals mit den Kindern besprochen und geklärt. Bei Bedarf werden Sie selbstverständlich von uns informiert und über unsere Vorgehensweise aufgeklärt. Ich bitte Sie aber, von eigenen Maßnahmen zur Klärung von Konflikten abzusehen und mache Sie darauf aufmerksam, dass Ihnen untersagt ist, auf dem Schulweg und während der Schulzeit auf dem Schulgelände mit fremden Schülerinnen und Schülern zu sprechen.

10) Smartwatches, Mobiltelefone und Sammelkarten

Um Missverständnisse und Störungen im Schulalltag zu vermeiden, müssen von Schülerinnen und Schülern mitgebrachte „Smartwatches“ und „Mobiltelefone“ auf dem Gelände der Grundschule Sandbach in ausgeschaltetem Zustand im Schulranzen verwahrt werden. Bei Missachtung werden die Geräte vom Schulpersonal eingezogen und können nach Unterrichtsschluss von den Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung wieder abgeholt werden.

Ebenso dürfen „Sammelkarten-/bilder“ (z.B. Pokemon...) nicht mit zur Schule gebracht werden, um so Streitigkeiten und Ärger über Fehlen und Verlust der Karten zu vermeiden.

11) Aufsichtspflicht

Die Kinder sollten nicht zu früh auf den Schulweg geschickt werden. Der Pausenhof ist für die ankommenden Kinder, die zur 1. Stunde Unterricht haben, ab 7.30 Uhr geöffnet. Ab dieser Uhrzeit bis Unterrichtsbeginn erfolgt die Aufsicht durch die Schule.

Für die Kinder der 3./4. Klassen, die um 8.30 Uhr Unterricht haben, ist der Aufenthalt auf dem Pausenhof ab 8.15 Uhr gestattet. Der Aufenthalt im Schulgebäude ist zu dieser Zeit nur den Flex- und Betreuungskindern oder bei sehr schlechtem Wetter erlaubt.

12) „Ab hier kann ich alleine gehen“

Am Eingang zu unserer Schule und zu den Fluren finden Sie ein Schild mit der Aufschrift „*Ab hier schaffen wir das alleine!*“. Wir möchten Sie bitten, diese Regel zu beachten! Ihr Kind ist jetzt ein Schulkind und kann den kurzen Weg von der Schultüre bis ins Klassenzimmer alleine bewältigen. Helfen Sie ihrem Kind, seine Selbstständigkeit zu steigern. Selbstständigkeit und Eigenverantwortung sind wichtige Kompetenzen, die Kinder auch schon in der Grundschule erlernen sollen.

Zudem sind unsere Flure sehr eng und das „Gedränge“ beim Anziehen ist auch schon ohne Eltern recht groß. Aus diesem Grund und aufgrund unseres hellhörigen Flex-Flurs bitten wir Sie, Ihr Kind **vor der Schule** zu verabschieden und dort wieder abzuholen.

Das heißt aber nicht, dass Sie als Eltern bei uns in der Schule nicht willkommen sind.

Sollten Sie Fragen oder Anliegen haben, dürfen Sie natürlich gerne nach dem Unterricht in das Klassenzimmer kommen und uns ansprechen!

13) Frühstück

Ein gesundes und ausgewogenes Frühstück, am besten bestehend aus einem belegten Vollkornbrot und etwas Obst und Gemüse, gehört morgens genauso in den Ranzen wie das Mäppchen und Hefte. Planen Sie die Zeit zum Herrichten des Frühstücks für jeden Morgen mit ein.

Bitte bringen Sie das Frühstück **nicht** erst später in die Schule. Dies stört den Ablauf unseres Schulvormittags.

Jede Klasse frühstückt gemeinsam im Klassenzimmer. So ist genug Zeit, sein Frühstück zu sich zu nehmen und die Pausen als freie Bewegungszeit zu nutzen. Zum Frühstück gibt es Sprudel aus unserem Sprudelautomaten zum Trinken. Das Mitbringen süßer Getränke ist in unserer Schule nicht erlaubt.

14) Elternsprechstunden

Eltern-Kind-Gespräche finden an unserer Schule in regelmäßigen Abständen statt. Falls Sie darüber hinaus ein Gespräch mit den Lehrkräften wünschen, bitten wir Sie, einen Termin telefonisch entweder direkt mit den Lehrkräften oder über unser Schulsekretariat zu vereinbaren. Die Lehrkräfte sind nach vorheriger Anmeldung zu Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten bereit. Gespräche während des Unterrichts oder in den Pausen sind den Lehrkräften, aufgrund der verbindlichen Aufsichtspflicht, von der Schulleitung untersagt.

15) Entschuldigungen

Für die Entschuldigung von Unterrichtsversäumnissen gilt folgende Regelung:

1. Am ersten Fehltag **muss**, auch zur eigenen Sicherheit Ihrer Kinder, bis 7.30 Uhr eine Krank- bzw. Abwesenheitsmeldung erfolgen:
 - telefonisch: 06163/9430350 **oder**
 - über die Homepage der Grundschule Sandbach (www.grundschule-sandbach.de)
2. **Eine schriftliche Entschuldigung** ist zudem in jedem Fall erforderlich und muss direkt bei Wiederaufnahme des Unterrichts bei der Klassenleitung nachgereicht werden (siehe Schulplaner). Legen Sie bitte Arzttermine auf einen Nachmittag.

16) Wohnungswechsel / Änderung der Telefonnummer (sehr wichtig!)

Eine Wohnungsänderung ist der Schule in jedem Falle zur Kenntnis zu bringen - auch wenn ein Umzug innerörtlich erfolgt. Ebenso bitten wir um Mitteilung, wenn sich die Personalien des Schülers bzw. seiner Familie ändern (Telefonnummer usw.).

17) Unfallverhütung

Während der Dauer des Unterrichts ist das **Verlassen des Schulgeländes verboten**.

Ereignet sich im Unterricht oder auf dem Schulgelände ein Unfall, der ärztliche Behandlung erfordert, ist dieser, sofern nicht gleich im Schulsekretariat aufgenommen, von den Erziehungsberechtigten innerhalb einer Zwei-Tage-Frist zu melden.

Mit dem Fahrrad dürfen unsere Schüler/-innen **nicht** zur Schule kommen! Verkehrsexperten vertreten die Meinung, dass Grundschüler noch nicht fähig sind, Verkehrssituationen (besonders während der Hauptverkehrszeiten) schnell genug und richtig zu beurteilen. Überdies verfügt unsere Schule über keinen geeigneten Abstellplatz für Fahrräder.

Wir bitten Sie als Erziehungsberechtigte, Ihre Kinder immer wieder auf ein verkehrsgerechtes Verhalten hinzuweisen.

18) Im Notfall

Bei akut auftretenden Krankheiten (Übelkeit, Kopfschmerzen, etc.) versuchen wir uns mit Ihnen (unter Verwendung der hinterlegten Notfallnummern) in Verbindung zu setzen, um eine Abholung Ihres Kindes von der Schule zu organisieren.

Im akuten Notfall wird der Rettungsdienst alarmiert.

Bitte stellen Sie sicher, dass wir in diesen Fällen jemanden erreichen können.

19) Versicherungsrechtliche Hinweise

Bezüglich des Versicherungsschutzes während des Schulbetriebes weist der Kreisausschuss des Odenwaldkreises daraufhin, dass

a) Sachschäden, die außerhalb des lehrplanmäßigen Unterrichts oder auf dem Schulweg erfolgen, sowie

b) Wertsachen, Schmuck, Geldbörsen, Fahrtausweise oder Schlüssel nicht erstattungsfähig sind. Auch Gegenstände (z. B. Kleidungsstücke), die nach Beendigung des Unterrichts in der Schule liegen oder hängen gelassen werden, **nicht** versichert sind.

In jedem Fall ist ein Sachschaden oder der Verlust eines Gegenstandes nachzuweisen. Bei Brillenschäden, bei denen der Verursacher nicht festgestellt werden kann, muss zunächst die eigene Versicherung in Anspruch genommen werden. Falls danach noch Kosten offenbleiben, können diese geltend gemacht werden.

20) Schulbücher

Die Schulbücher sind am Tag nach der Ausgabe mit einem Schutzumschlag zu versehen und während des Schuljahres ordentlich und sauber zu behandeln. Sie bleiben mit Ausnahme der Arbeitshefte Eigentum des Landes Hessen. Bei Schulwechsel und am Schuljahresende werden alle staatseigenen Bücher abgegeben. Die Erziehungsberechtigten sind bei Beschädigungen, die nicht der normalen Abnutzung unterliegen und bei Verlust für die Wiederbeschaffung haftbar.

21) Hausaufgaben vergessen / liegen gelassene Dinge

Nachdem die Klassenräume mittags gereinigt wurden, sind diese zum Schutz der darin befindlichen Gegenstände der Schüler, der Lehrkräfte und der Schule verschlossen. Sollte ihr Kind Hausaufgaben oder andere Gegenstände mittags vergessen mitzunehmen, können diese am nächsten Tag zur Öffnungszeit der Schule mitgenommen werden. Vergessene Hausaufgaben müssen dann nachgeholt werden.

22) Fundsachen

Bitte versehen Sie nach Möglichkeit alle von Ihrem Kind in der Schule benötigten Lern- und Arbeitsmaterialien, sowie Kleidung, Sportbeutel, Taschen usw. mit dem Namen, um sie so bei einem evtl. Verlust wieder zuordnen zu können. Außerdem sollten Sie darauf achten, dass die am Morgen mitgenommenen Schulsachen auch wieder mit nach Hause gebracht werden. Je früher ein Verlust bemerkt wird, desto größer ist die Chance des Wiederauffindens. Gefundene Kleidungsgegenstände sind in der Fundkiste im Eingangsbereich deponiert und können dort jederzeit abgeholt werden. Wegen anderen gefundenen Gegenständen können Sie im Sekretariat nachfragen. Während dieser Zeit kann keine Haftung übernommen werden. Nach der abgelaufenen Frist werden die nicht abgeholt Fundsachen einem karitativen Verband überlassen.

23) Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht

a) Die Teilnahme am Sportunterricht ist für alle Kinder verpflichtend. Eine Freistellung bis zu 4 Wochen kann der Sportlehrer im Einvernehmen mit dem Klassenlehrer auf Antrag eines Erziehungsberechtigten bei Vorlage eines ärztlichen Attestes genehmigen.

- b) Eine Freistellung über 4 Wochen bis zu 3 Monaten kann nur von der Schulleitung auf der Grundlage eines ärztlichen Attests genehmigt werden.
- c) Bei Freistellung über 3 Monate ist die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes erforderlich.
- d) Die Teilnahme am Schwimmunterricht ist ebenso verpflichtend.

24) **Sportunterricht**

Der Stundenplan unserer Schule sieht für alle Jahrgangsstufen drei Stunden Sportunterricht in der Woche vor, um dem hohen Bewegungsdrang der Kinder und dem Lernen durch Bewegung gerecht zu werden. Der Sportunterricht findet in unserer schuleigenen Sporthalle oder der nahegelegenen Heinrich-Böhm-Halle und im Sommer auf dem Pausenhof oder dem Sandbacher Sportplatz statt.

*Vor, während und nach dem Sportunterricht gelten dabei folgende **Regeln**:*

- Ordentliches und Streitloses Umziehen in der Umkleidekabine.
- Schmuck wird vor dem Unterricht abgelegt, kleine Steckerohrringe können mit einem Pflaster abgeklebt werden.
- Kinder mit langen Haaren binden sich ihre Haare zu einem Zopf.
- Die Kinder haben Sportkleidung dabei und ziehen diese an, nach dem Unterricht wird die Alltagskleidung wieder angezogen. Sportkleidung: Sportschuhe mit heller Sohle, bequeme Sportkleidung: T-Shirt und Sporthose
- Der Sportbeutel wird über das Wochenende mit nach Hause genommen, um frische Sportkleidung für die nächste Woche einzupacken.
- Die Kinder dürfen die Zone mit den Geräten nur nach Erlaubnis der Lehrkraft betreten.
- Geräteaufbauten werden immer abgesichert.
- Klasseninterne und/oder themenrelevante Regeln (z.B. beim Turnen, Schwimmen etc.) werden vereinbart.
- Die Nichtteilnahme am Sportunterricht wegen Krankheit/ Verletzung etc. muss von den Erziehungsberechtigten schriftlich beim Fachlehrer entschuldigt werden.

25) **Schulgelände außerhalb der Unterrichtszeiten**

Es ist in der Vergangenheit häufiger zu Lärmbelästigungen, Verschmutzungen, Beschädigungen und anderen Grenzüberschreitungen durch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf unserem Schulgelände außerhalb der Unterrichtszeiten gekommen. Aus diesem Grund ist in Absprache mit dem Schulträger **das Spielen und Aufhalten außerhalb der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände verboten**. Bitte besprechen Sie das mit Ihrem Kind.



Sandbach, den _____

Elternmitteilung

Muster

Sehr geehrte Frau _____

sehr geehrter Herr _____

heute möchte ich Sie um Ihre Mithilfe bitten.

Ihre Tochter/ Ihr Sohn _____ hat wiederholt folgendes Verhalten gezeigt:

- müde
- teilnahmslos
- unkonzentriert, unmotiviert, lustlos
- häufige Störung des Unterrichtes/lenkt sich und andere vom Unterricht ab
- wiederholtes Zuspätkommen
- Vergessen von Heften, Büchern, Arbeitsmitteln o ä.
- unaufmerksam im _____ Unterricht.
- mangelnde Sorgfalt bei der Erledigung der Hausaufgaben/Schulaufgaben
- wiederholt fehlende/unvollständige Hausaufgaben
- hält sich nicht an Regeln
- hält sich nicht an Anweisungen
- _____

Trotz mehrerer Gespräche mit ihr/ihm hat sich das Verhalten nicht verändert. Ich möchte Sie bitten, mit Ihrem Kind ein ausführliches Gespräch zu führen und darauf hin zu wirken, dass sich ihr/sein Verhalten deutlich zum Positiven verändert.

Ich bin der Überzeugung, dass Sie als Eltern und wir als Schule beide daran interessiert sind, dass sich Ihr Kind eine positive Arbeitshaltung entwickelt.

Für einen Termin stehe ich Ihnen gerne nach Absprache zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Mit freundlichem Gruß

_____ (Datum, Unterschrift der Eltern)

Grundschule Sandbach

Höchster Straße 31, 64747 Breuberg
Mail: grundschule.sandbach@odenwaldkreis.de

Telefon: 06163/99430350

Fax 06163/9430360



Sandbach, den _____

Verwarnung

Muster

Sehr geehrte Frau _____

sehr geehrter Herr _____

heute möchte ich Sie um Ihre Mithilfe bitten.

Ihre Tochter/ Ihr Sohn _____ hat wiederholt folgendes Verhalten gezeigt:

- respektloses Verhalten gegenüber dem Schulpersonal
- aggressives Verhalten gegenüber dem Schulpersonal
- aggressives Verhalten gegenüber Schülerinnen und Schülern:
- Er/ Sie hat ...
 - beleidigt
 - Kraftwörter/Schimpfwörter benutzt
 - gestohlen.
 - sexuell bedrängt.
 - geschlagen bzw. getreten
 - angespuckt
 - erpresst.
 - (sexuell) beleidigt.
- Er/Sie hat Eigentum eines Mitschülers/einer Mitschülerin beschädigt.
- Er/Sie hat Eigentum der Schule beschädigt.
- Er/Sie gerät in den Pausen oft in Konflikte mit anderen Kindern
- _____

Aufgrund dieses Verhaltens wird Ihrem Sohn/ Ihrer Tochter eine Verwarnung ausgesprochen!

- Bitte um Rückruf bei der Klassenleitung

Trotz mehrerer Gespräche mit ihr/ihm hat sich das Verhalten nicht gebessert. Bitte führen Sie mit Ihrem Kind ein ausführliches Gespräch, um darauf hin zu wirken, dass sich ihr/sein Verhalten **deutlich** zum Positiven verändert.

Ich bin der Überzeugung, dass Sie als Eltern und wir als Schule daran interessiert sind, dass Ihr Kind gut in die Klassen- und Schulgemeinschaft integriert.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Mit freundlichem Gruß

(Datum, Unterschrift der Eltern)

Bitte um Beachtung der Rückseite! →

Informationen zu einer Verwarnung

Liebe Eltern,

Sie erhalten heute eine schriftliche Verwarnung für Ihr Kind. Das ist vergleichbar mit einer Abmahnung im Arbeitsleben und ist eine Erziehungsmaßnahme der Schule.

Kinder, die gegen die Schulregeln der Grundschule Sandbach verstoßen, erhalten eine solche Verwarnung. Sie wird in der Akte Ihres Kindes für 2 Jahre festgehalten, sofern nicht während dieser Zeit eine erneute Verwarnung ausgesprochen wird.

Wenn Ihr Kind mehrfach Verwarnungen an der Grundschule Sandbach erhält, werden Sie zu einem klärenden Gespräch mit der Klassenleitung und gegebenenfalls mit der Schulleitung geladen.

Bei schwerwiegenden Verstößen können nach §82 des hessischen Schulgesetzes Ordnungsmaßnahmen angewandt werden.

§ 82 HSchG (Hessisches Schulgesetz)

Ordnungsmaßnahmen sind

1. Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages, erforderlichenfalls mit der Verpflichtung, am Unterricht einer anderen Klasse oder Lerngruppe teilzunehmen,
2. Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen sowie vom Unterricht in Wahlfächern und freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen,
3. vorübergehende Zuweisung in eine Parallelklasse oder in eine andere Lerngruppe bis zu einer Dauer von vier Wochen,
4. Zuweisung in eine Parallelklasse oder in eine andere Lerngruppe,
5. vorübergehender Ausschluss vom Schulbesuch bis zu einer Dauer von zwei Wochen,
6. Überweisung in den gleichen Bildungsgang einer anderen Schule,
7. Verweisung von der besuchten Schule.

Falls notwendig behalten wir uns vor, einen Termin mit dem Beratungsteam (mit Schulpsychologie und Jugendamt) zu vereinbaren, um mit Ihnen gemeinsam über mögliche Fördermaßnahmen und Hilfsangebote zu beraten.

Damit sich alle hier an unserer Schule wohlfühlen und gut lernen und arbeiten können (Schüler/innen*, Lehrer/*innen, Hausmeister und Reinigungskräfte), ist es notwendig, dass alle sich an unsere Schulregeln halten:

Schulregeln der Grundschule Sandbach:

- ◇ Ich bin freundlich, rücksichtsvoll und respektvoll gegenüber meinen Mitmenschen!
- ◇ Ich halte mich an die Stopp- Regel und löse Streit friedlich! Wenn es nötig ist, hole ich mir Hilfe!
- ◇ Ich bewege mich langsam und leise durch das Schulhaus und halte das Schulhaus sauber!
- ◇ Ich gehe sorgsam mit allen Sachen um!
- ◇ Ich höre und folge den Anordnungen der schulischen Mitarbeiter/*innen!

Bitte bestätigen Sie mir Ihre Kenntnisnahme mit Ihrer Unterschrift und geben Sie Ihrem Kind das Schreiben wieder mit in die Schule.

Mit freundlichem Gruß

(Datum, Unterschrift der Eltern)

Name des/der Erziehungsberechtigten

Datum

Straße

Wohnort

An die Schulleitung
der Grundschule Sandbach

Beurlaubung in Verbindung mit Ferien

§ 3 Abs. 2 Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 29.04.2014 lautet: „Schülerinnen und Schüler können in **besonders begründeten Ausnahmefällen** auf Antrag ihrer Eltern, volljährige Schülerinnen und Schüler auf ihren Antrag vom Unterricht beurlaubt werden. Die Entscheidung trifft die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer, bei Beurlaubung für einen Zeitraum von mehr als zwei Tagen und in Verbindung mit Ferien die Schulleiter. Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferien ist der Antrag spätestens **2 Wochen** vor dem Beginn der Beurlaubung schriftlich zu stellen. (...)“

Ich bitte meine(n) Tochter / Sohn _____ Klasse _____

am/vom _____ bis zum _____ vom Unterricht zu beurlauben.

Begründung: (ggf. Rückseite benutzen)

Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten

.....

Vermerk der Schule

- Antrag genehmigt (unter der Voraussetzung, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt wird)
- Antrag abgelehnt

Datum

Unterschrift des Schulleiters/der Schulleiterin mit Dienstsiegel